

Bewertungsbericht zum Antrag der Humboldt-Universität Berlin

Philosophische Fakultät IV

Institut für Erziehungswissenschaften

Bezeichnung des Studiengangs/Abschlusses	Studienbeginn/Erststudienrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Ein Fach/Zwei Fächer		Master				
						1	2	konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	lehramtsorientiert	
Bachelor-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik (B.A.)	WS 2006/2007	180	6	VZ/TZ	60		X					
Bachelor-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik (B. Sc.)	WS 2006/2007	180	6	VZ	45		X					
nicht-konsekutiver Master-Studiengang Erwachsenenpädagogik / Lebenslanges Lernen (M.A.)	WS 2008/09	120	4	VZ/TZ	40	X			X			
Lehramtsorientierter Master-Studiengang Grundschulpädagogik (M. Ed.)	WS 2008/2009	60	2	VZ/TZ	50		X	X				X
Lehramtsorientierter Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)	WS 2007/2008	120	4	VZ	25		X	X				X

Die Dokumentation zum Antrag ist am 20.11.2008 bei der ZEvA eingegangen.

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 27.02.2009

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. habil. Thomas Trautmann, Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Institut für Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie;

Herr Prof. Dr. Klaus Beck, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik;

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Nussl von Rein, Universität Duisburg-Essen, Institut für Berufs- und Weiterbildung / Fachgebiet Erwachsenenbildung;

Herr Andreas Seiverth, Geschäftsführer der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (als Vertreter der Berufspraxis);

Herr Rico Rokitte, Studierender des Magisterstudiengangs Erziehungswissenschaften an der Universität Leipzig (als Vertreter der Studierenden).

Vertreter der Berliner Senatsverwaltung

Frau Dagmar Wilde, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (zuständig für den Bereich Grundschulpädagogik);

Herr Reinhard Schnadwinkel, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (zuständig für den Bereich Wirtschaftspädagogik).

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde am 16. August 1809 auf Initiative des liberalen preußischen Bildungsreformers und Sprachwissenschaftlers Wilhelm von Humboldt gegründet und nahm 1810 als Berliner Universität ihren Betrieb auf. An der Humboldt-Universität, der größten Universität der DDR, wurden bis 1990 fast 150.000 Studierende ausgebildet. Die inhaltliche Erneuerung nach der politischen Wende 1989 wurde von einem erheblichen Personalwechsel begleitet. Von 1989 bis 1994 schieden im Hochschulbereich fast 3.000 Wissenschaftler, teils aus Altersgründen, zumeist aus politischen, fachlichen oder strukturellen Gründen, aus. In Eigenverantwortung von Struktur- und Berufungskommissionen sowie auf Grundlage von zahlreichen Gutachten und Empfehlungen von Expertengruppen gab sich die Humboldt-Universität ein neues wissenschaftliches Gefüge: Forschungs- und Lehrinhalte wurden evaluiert, verändert und neu definiert. Durch die Erneuerung gelang es der Humboldt-Universität, in Forschung und Lehre wieder an Ansehen und Attraktivität zu gewinnen.

Das Streben nach wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre zum Wohle der gesellschaftlichen Entwicklung soll auch unter schlechteren finanziellen Bedingungen das oberste Ziel der Humboldt-Universität sein. Dem Aspekt der Internationalität kommt in der Rahmenstrukturplanung der Universität eine besondere Bedeutung zu. Neben den zahlreichen internationalen Kontakten im Rahmen des Sokrates-Erasmus Programms bilden der Ausbau und die Intensivierung von bestehenden Kontakten nach Mittel- und Osteuropa einen weiteren Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten der Humboldt-Universität. Die Humboldt-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, alle grundständigen Studiengänge bis zum Jahr 2010 auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme werden an der Philosophischen Fakultät IV vom Institut für Erziehungswissenschaften der Humboldt-Universität angeboten. Die Philosophische Fakultät IV vereint Disziplinen, die für Ausbildungsgänge zu pädagogischen Berufen bzw. Berufen mit pädagogischen Anforderungen verantwortlich sind. Das Institut für Erziehungswissenschaften ist für die erziehungswissenschaftlich-berufswissenschaftliche Ausbildung aller Lehramtsstudierenden der Humboldt-Universität zuständig. Derzeit gliedert sich das Institut für Erziehungswissenschaften in folgende Abteilungen:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Historische Erziehungswissenschaft
- Vergleichende Erziehungswissenschaft
- Empirische Bildungsforschung und Methodenlehre
- Schultheorie
- Systematische Didaktik und Unterrichtsforschung
- Grundschulpädagogik
- Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie
- Wirtschaftspädagogik
- Erwachsenenbildung und Weiterbildung.

Die Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt seit längerer Zeit ein alle Bereiche umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dies begann mit einer systematischen Evaluation aller Studiengänge in den Jahren 1999 bis 2005. Auf der Basis von Befragungen der Lehrenden und der Studierenden erstellten die Fächer erste Selbstberichte. Externe Peers bewerteten die Studiengänge. Deren Empfehlungen führten zu teils weit reichenden Änderungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Zur Unterstützung der Evaluation der Lehre wurde eine Verwaltungseinheit zur Qualitätssicherung im Ressort Studium und Internationales gebildet. Ein zweiter Teil dieses Programms bestand in einer Forschungsevaluation der Fakultäten und Institute. Derzeit bereitet die Humboldt-Universität eine Zusammenführung der Lehr- und Forschungsevaluation vor, die dann von einer neuen,

vergrößerten Verwaltungseinheit unterstützt werden soll. Im Ressort des Vizepräsidenten für Studium und Internationales wurde eine Verwaltungseinheit „Servicezentrum Lehramt“ etabliert. Sie wurde der Abteilung Studierendenservice angegliedert. Gleichzeitig wurde die Verwaltungs- und Beratungskapazität in diesem Bereich aufgestockt. Darüber hinaus setzte der Akademische Senat eine Gemeinsame Kommission für Lehrerbildung ein. Dabei entschied der Akademische Senat, dieser Kommission keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Funktion zuzuordnen. Die Lehrerbildung stellt eine bedeutsame vertraglich fest verankerte Querschnittsaufgabe der Humboldt-Universität zu Berlin dar. Für diese Ausbildung wurde bislang keine gesonderte organisatorische Einheit geschaffen, die den Auftrag hat, die anfallenden Aufgaben zu koordinieren und die anstehenden Probleme zum Beispiel in der curricularen Koordinierung, in der prüfungsorganisatorischen Optimierung oder in der zeitlichen Abstimmung zumindest verringern zu helfen.

Die Gutachtergruppe für die Systembewertung hat in ihrem Bewertungsbericht die Empfehlung ausgesprochen, zur zentralen Koordinierung der Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung zu etablieren. Die Umsetzung dieser Empfehlung steht derzeit noch aus. Zudem hat die Gutachtergruppe für die Systembewertung die Implementierung eines effizienten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems angeregt, welches ein wertvolles Instrument bei der Erkennung und Beseitigung von Mängeln im Bereich von Studium und Lehre darstellen und damit zugleich die Lehrerbildung wesentlich fördern kann. Im ersten Quartal 2008 hat das Präsidium der Humboldt-Universität die Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement beschlossen. In dem beabsichtigten generellen Qualitätsmanagementkonzept ist die Integration eines spezifisch auf die Lehrerbildung abgestellten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzeptes so geplant, dass die Balance zwischen den universitätsweiten Qualitätssicherungsinteressen einerseits und den Spezifika der lehrerbildenden Studiengänge andererseits gewahrt bleiben soll. Nach Aussage der Hochschulleitung soll in diesem Zusammenhang bis Ende des Jahres 2010 ein Konzept erarbeitet werden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre sich sowohl in der Formulierung der Qualifikationsziele als auch in der zielführenden Entwicklung und Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge niederschlägt. Hochschulleitung, Verwaltung, die Philosophische Fakultät IV sowie das Institut für Erziehungswissenschaften nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. Die Gutachter möchten die Hochschulleitung noch einmal ausdrücklich darin bestärken, Aktivitäten hinsichtlich der Etablierung eines mit hinreichenden Kompetenzen ausgestatteten Zentrums für Lehrerbildung sowie einer systematischen Evaluierung der Lehrerbildung in Gang zu setzen bzw. zu intensivieren.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 1 des Akkreditierungsrates (Systemsteuerung der Hochschule) für die Akkreditierung von Studiengängen als ausreichend erfüllt an.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Für die fachwissenschaftlichen Anteile (M.A. Erwachsenenpädagogik/Weiterbildung), für die fachdidaktischen Anteile (wirtschaftspädagogische Studiengänge) sowie für die lernbereichsdidaktischen Anteile (Grundschulpädagogik) werden im Strukturplan insgesamt 5 Professuren, 1 Juniorprofessur, 5 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 1 abgeordnete Mitarbeiterstelle vorgehalten. Die Sicherstellung der kapazitären Ressourcen in der Abteilung Erwachsenenbildung / Weiterbildung ist bis zum Jahr 2012 durch die bereits erfolgte Neubesetzung der C 1 Stelle zum 01.10.2008 und die Einrichtung und Besetzung einer Seniorprofessur (Herr Prof. Dr. Schäffter) zum 01.04.2009 sowie der Besetzung der Juniorprofessur zum 01.04.2009 gewährleistet. Die nicht vorhandene Didaktikprofessur im Bereich der Wirtschaftspädagogik wird aus Sicht der Gutachter durch eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Universität und Schulen kompensiert.

Die Gutachtergruppe weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme in allen drei relevanten Bereichen nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung nach dem Auslaufen der Seniorprofessur von Herrn Prof. Dr. Schäffter im Frühjahr 2012. Durch die Bewilligung zusätzlicher LfBA-Stellen könnten personelle Engpässe in allen drei Bereichen vorübergehend vermieden werden.

2.2 Studienberatung

Studieninteressierte und Studierende erhalten in der Allgemeinen Studienberatung der Humboldt-Universität zunächst grundlegende Informationen. In den studiengangspezifischen Studienberatungen der Abteilungen für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, für Grundschulpädagogik und für Wirtschaftspädagogik erhalten sie darüber hinaus eine umfassende Beratung zu konkreten inhaltlichen und organisatorischen Fragen der einzelnen Ausbildungsgänge. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten sich die Studierenden hinsichtlich der Qualität der Studienberatung am Institut für Erziehungswissenschaften durchweg positiv, während sie die zentrale Studienberatung als verbesserungsbedürftig einschätzten.

2.3 Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Abteilungen für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, für Grundschulpädagogik und für Wirtschaftspädagogik befinden sich im Gebäude des Instituts für Erziehungswissenschaften, Geschwister-Scholl-Straße 7, 10099 Berlin, in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes und der in Bau befindlichen zentralen Universitätsbibliothek „Jacob und Wilhelm Grimm-Zentrum“. In der Abteilung Grundschulpädagogik sind in Ergänzung zu der seit 15 Jahren bestehenden lernbereichsübergreifenden Lernwerkstatt gegenwärtig drei kleinere lernbereichsspezifische Lernwerkstätten im Aufbau (für die Lernbereiche Sachkunde, Mathematik und Deutsch). Sie sind in der Geschwister-Scholl-Straße 7 (Mathematik und Deutsch) sowie in der Ziegelstraße 13 (Sachkunde) angesiedelt. Ein umfangreiches „Programmarchiv“ der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung befindet sich ebenfalls in der Geschwister-Scholl-Straße 7.

Die technische Ausstattung der drei Abteilungen im EDV-Bereich kann als zufrieden stellend angesehen werden. Für die Lehre stehen jeder Abteilung mobile Beamer/Notebook-Einheiten zur Verfügung, die in nicht damit ausgestatteten Seminarräumen genutzt werden. Die Studierenden können am Institut einen PC-Pool mit 15 Arbeitsplätzen nutzen. Als Ansprechpartnerin steht eine studentische Hilfskraft zur Verfügung. Die erziehungswissenschaftliche Zweigbibliothek befindet sich in der „Kommode“, Unter den Linden 9. Mit der Fertigstellung des im Bau befindlichen „Jacob und Wilhelm Grimm-Zentrums“ wird sie in unmittelbarer Nähe der erziehungswissenschaftlichen Abteilungen untergebracht sein. Die Ausstattung der Zweigbibliothek wird unabhängig vom institutseigenen Haushalt finanziert. Alle Bestände sind elektronisch erfasst und können online über OPAC recherchiert werden.

Insgesamt lässt sich die Feststellung treffen, dass das Institut für Erziehungswissenschaften personell, räumlich, sachlich und finanziell zwar knapp, aber gerade noch hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchführen zu können.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 5 des Akkreditierungsrates (Durchführung der Studiengänge) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

2.4 Belange von Studierenden mit Behinderung

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Gemäß § 29 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU Berlin können Studierende mit Behinderung auf Antrag auch bei geringerer Präsenz die Teilnahme-Erfordernisse in Lehrveranstaltungen erfüllen.

3. Prüfungssystem

Für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme wurden vollständige Prüfungsordnungen vorgelegt. Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen. Grundlage für sämtliche Prüfungs- und Studienordnungen der Humboldt-Universität ist eine Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten. Alle Prüfungen werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Sinn und Zweck der Modulabschlussprüfung ist es, die Bildungsziele der Module in ihrem kompetenzorientierten Zusammenhang abzusichern. In den Studienordnungen der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind für die einzelnen Module die erforderlichen Leistungsnachweise benannt (z.B. in Form von Referaten, Hausarbeiten, Forschungsberichten, Portfolios oder Klausuren). Die Art des Leistungsnachweises ist jeweils auf die Lehr- und Qualifikationsziele der einzelnen Module abgestimmt. Die Modulabschlussprüfungen werden in Form von Klausuren im Umfang von 90 Minuten, in Form von mündlichen Prüfungen mit einer Dauer von 20 bis 30 Minuten, durch Hausarbeiten in einem Umfang von ca. 50.000 Zeichen, durch Planungs- und Analysekonzepte im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen oder durch die Präsentation von Projektentwürfen im Umfang von 20 bis 30 Minuten realisiert.

Die Studierbarkeit aller zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme ist gewährleistet. Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 6 des Akkreditierungsrates (Prüfungssystem) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

4. Transparenz und Dokumentation

Die Studienordnungen der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht. Die Studienordnungen sind zugleich im Internet über die Netzseiten der Abteilungen für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, für Grundschulpädagogik und für Wirtschaftspädagogik, über die Netzseite der Humboldt-Universität zu Berlin sowie über die üblichen Server mit Studienangeboten zugänglich. In jedem Semester erscheint ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, in dem jede Lehrveranstaltung hinsichtlich ihrer Inhalte und Anforderungen charakterisiert wird. Durch die Zuordnung von Modulnummern zu jeder ausgewiesenen Lehrveranstaltung wird es den Studierenden erleichtert, ihren Studienplan entsprechend der Studienordnung zu erarbeiten.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 7 des Akkreditierungsrates (Transparenz und Dokumentation) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

5. Qualitätssicherung

Die Hauptverantwortung für die Qualität von Lehre und Studium liegt bei der Studiendekanin / dem Studiendekan der Fakultät. Im Abstand von zwei Jahren erfolgt in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre der einzelnen Fakultäten eine Stärken-Schwächen-Analyse; diese wird im Rahmen von auswertenden Gesprächen zwischen Präsidium und Dekanaten über die Ursachen festgestellter Schwächen und über Maßnahmen zu deren Behebung geführt. Die Evaluation der neuen Lehrerbildung erfolgt durch die AG „Evaluation der Lehrerbildung“ in Kooperation mit einem Evaluationsteam, das im Auftrag des Vizepräsidenten für Studium und Lehre bisher drei Evaluationsstudien durchgeführt hat. In dieser Teilstudie werden unter anderem die fach- und lernbereichdidaktischen Studienanteile der Grundschulpädagogik fokussiert. Neben der oben beschriebenen Einbindung der lehramtsbezogenen Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaften in die universitätsweite Evaluierung der Lehrerbildung und zusätzlich zur Verwendung dieser Befunde für die Qualitätssicherung der Lehrangebote stellt die Kommission Lehre und Studium des Institutes ein wichtiges Beratungsinstrument für die Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen dar. Die Qualitätssicherung in der akademischen Lehre wird in den Abteilungen für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, für Grundschulpädagogik und für Wirtschaftspädagogik zusätzlich zu universitätsweiten

Evaluierungen semesterweise durch Selbstevaluation realisiert. Hierzu werden Fragebogen eingesetzt und mündliche Kurzbefragungen in einzelnen Lehrveranstaltungen vorgenommen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 8 des Akkreditierungsrates (Qualitätssicherung) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

6. Internationalisierung

In Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme finden sich im Antrag lediglich relativ allgemein gehaltene Angaben. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, die Angaben zur Internationalisierung in Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme zu konkretisieren.

7. Vorgaben des Landes Berlin für die lehramtsorientierten Studiengänge

Die Vorgaben des Landes Berlin für die Universitäten verlangen, dass die allgemeinen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Modularisierung und zur Kompetenzorientierung der neuen Studiengänge beachtet werden. Weiterhin wird eingefordert, die Studien- und Prüfungsleistungen nach den Hinweisen der KMK zum ECTS zu bewerten. In diesem extern vorgegebenen Rahmen hat die Humboldt Universität grundsätzlich entschieden, Bachelorstudiengänge in 6 Semestern, d. h. mit 180 Leistungspunkten einzuführen. Masterstudiengänge haben stets einen Umfang von 4 Semestern respektive 120 Leistungspunkten. Bachelorstudiengänge werden sowohl als Kombinations- wie auch als Ein-Fach-Studienprogramme angeboten.

Alle Prüfungsordnungen des Lehramts in Berlin umfassen das Studium von zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern. Hierbei zählen die Grundschulpädagogik in der Laufbahn „Amt des Lehrers“ und die Rehabilitationswissenschaften im „Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik“ als ein solches Fach. Auf diese Weise findet die Bachelorausbildung an der Universität in Kombinationsstudiengängen statt. Für die Bachelorkombinationsstudiengänge gibt es an der Humboldt Universität eine allen gemeinsame Grundstruktur: Sie umfassen ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelorarbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweifach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation“ zusammengefasst. Für den Bereich des Lehramtes wird dieser Teil „Berufswissenschaften“ genannt; er umfasst Module zu den Erziehungswissenschaften einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums, Deutsch als Zweitsprache sowie je ein Modul der Fachdidaktik in jedem Fach. Die Wahl eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption wird unter der Bezeichnung „Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption“ geführt. Die Module zur Berufswissenschaft mit insgesamt 30 Leistungspunkten gliedern sich wie folgt:

- Modul Erziehungswissenschaften I mit 4 Leistungspunkten;
- Modul Erziehungswissenschaften II mit 9 Leistungspunkten; hierzu gehört ein berufsfelderschließendes Praktikum von mindestens 4 Wochen Dauer;
- Modul Deutsch als Zweitsprache mit 3 Leistungspunkten;
- je 1 Modul Fachdidaktik in beiden Fächern mit je 7 Leistungspunkten.

Das Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt muss den Landesvorgaben entsprechend in zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern erfolgen. Durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wurden zwei Arten von Masterstudiengängen vorgeschrieben: Für die Laufbahnen „Amt des Studienrats“ und „Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung“ wurde ein 4-semstriges Masterstudium mit insgesamt 120 Leistungspunkten vorgesehen, für die übrigen Lehrämter ein 2-semestriges Studium mit je 60 Leistungspunkten. Das Studium umfasst ein 1. Fach – dieses ist die Fortsetzung des Kernfachs aus dem Bachelorstudium –, ein 2. Fach – dieses ist die Fortsetzung des

bisherigen Zweifachs–, die Erziehungswissenschaften sowie Deutsch als Zweitsprache. Es schließt mit dem Grad des Master of Education ab. Die Verteilung der einzelnen Module auf die Semester erfolgt unter Beachtung der Studierbarkeit für die Studierenden und der Vermeidung einer ungleichen Deputatsverteilung für die Fachdidaktiken.

Den Schwerpunkt des Masterstudiums bilden die berufsorientierten Studienteile der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache. Sofern noch nicht im Bachelorstudium absolviert, ist in beiden Fächern je ein Modul „Schulpraktische Studien“ mit 11 Leistungspunkten vorgesehen; es umfasst ein Unterrichtspraktikum. Die Masterarbeit kann in beiden Fächern oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Im Master of Education mit 120 Leistungspunkten (4 Semester) kann auch zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewählt werden. Im Masterstudium mit 60 Leistungspunkten (2 Semester) ist keine fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Bachelorkombinationsstudiengang Grundschulpädagogik (B.A.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden und ist als Vollzeitstudium zu absolvieren. Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird. Grundschulpädagogik kann nur als Kernfach studiert werden. Eine Ausnahme stellt die Kombination mit den Fächern Bildende Kunst bzw. Musik der Universität der Künste dar. Das künstlerische Fach ist in diesem Fall das Kernfach, Grundschulpädagogik das Zweitfach. Innerhalb der Grundschulpädagogik sind drei Lernbereiche zu wählen. An der Humboldt-Universität werden folgende Zweifächer angeboten: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Französisch, Geschichte, Grundschulpädagogik (nur in Verbindung mit den Kernfächern Bildende Kunst und Musik), Mathematik, Physik, Spanisch, Sport.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischer Kenntnisse werden im Studiengang sowohl lernbereichsübergreifend als auch lernbereichsspezifisch

- die Entwicklung der Handlungskompetenz von Vor- und Grundschulkindern thematisiert,
- Fragen der geschlechtsspezifischen Sozialisation im Grundschulalter behandelt sowie
- an ausgewählten Aspekten von Prozessen der Primärsozialisation bearbeitet.

Die Studierenden eignen sich gründliches Wissen in Bezug auf die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, entwicklungspsychologischen, sozialwissenschaftlich orientierten und lernbereichsspezifischen Grundlagen und Bedingungen pädagogischen Handelns in der Grundschule an.

Die Gutachter halten die im Falle eines erfolgreichen Studiums erworbene wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelorkombinationsstudiengangs Grundschulpädagogik beträgt sechs Semester. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugang und Zulassung zum Studium erfolgen nach der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der Humboldt-Universität vom 5.6.2007. Nach einer Vereinbarung zwischen Humboldt-Universität und der Universität der Künste werden 10 Studierende der Kernfächer Bildende Kunst oder Musik, die an der Universität der Künste immatrikuliert sind, zum Zweitfachstudium Grundschulpädagogik zugelassen. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Bachelor of Arts) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Insgesamt müssen von den Studierenden 180 Leistungspunkte erworben werden (vgl. Abschnitt 1 Punkt 7). Die für den Bachelorkombinationsstudiengang Grundschulpädagogik gewählte Form der Modularisierung wird von der Gutachtergruppe als problematisch angesehen. Die Konzeption großer Module (das Basismodul umfasst 27 Leistungspunkte, das Kernmodul 26 Leistungspunkte, das Vertiefungsmodul 24 Leistungspunkte) beeinträchtigt wesentlich die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, eine Umstrukturierung des Curriculums in kleinteiligere Module vorzunehmen. Auf diese Weise würde sich auch die Prüfungsbelastung der Studierenden, welche derzeit eine Vielzahl von Modulteilprüfungen absolvieren müssen, erheblich reduzieren.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als nicht vollständig erfüllt an.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studium des Kernfaches ist in folgende fünf Module gegliedert: Basis-, Kern-, Vertiefungsmodul, das Modul Schulpraktische Studien und das Modul Bachelor-Arbeit. Basis- und Kernmodul umfassen Inhalte der Allgemeinen Grundschulpädagogik und der Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bzw. Musisch-ästhetische Erziehung. Das Vertiefungsmodul umfasst Inhalte der Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Basis-, Kern- und Vertiefungsmodul erstrecken sich jeweils über zwei Semester und werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Das Studium des Zweifaches ist in folgende 3 Module gegliedert: Basis-, Kern- und Vertiefungsmodul. Basis- und Kernmodul umfassen Inhalte der Allgemeinen Grundschulpädagogik und der Lernbereiche Deutsch, Mathematik. Der dritte Lernbereich Musisch-ästhetische Erziehung (MAERZ) wird an der Universität der Künste angeboten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen durch das Curriculum gewährleistet.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

2. Lehramtsmasterstudiengang Grundschulpädagogik (M.Ed.)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Grundschulpädagogik kann im Rahmen eines Masterstudiums mit dem Berufsziel Amt des Lehrers als Erst- oder Zweitfach studiert werden. Dabei handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der auf dem an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Bachelorkombinationsstudiengang Grundschulpädagogik aufbaut. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden, umfasst 2 Semester und ist als Vollzeitstudium zu absolvieren.

Eine Besonderheit des Studiums der Grundschulpädagogik, die bereits im Bachelorstudiengang festzuhalten war und sich aus dem Berliner Lehrerbildungsgesetz ergibt, besteht darin, dass das Studium der Grundschulpädagogik ganz verschiedene Inhalte umfasst und dass keine Trennung zwischen Fach und Fachdidaktik erfolgen kann, in allen Veranstaltungen werden fachliche, lernbereichsdidaktische und grundschulpädagogische Aspekte berücksichtigt.

2.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Masterstudium vermittelt forschungsbasiertes Vertiefungs- und Spezialwissen in der allgemeinen Grundschulpädagogik und den Lernbereichen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und bietet die Möglichkeit, methodische und soziale Kompetenzen zu erwerben, die für das angestrebte Berufsziel „Lehrerin/ Lehrer an Grundschulen“ erforderlich sind. Das Masterstudium Grundschulpädagogik orientiert sich an den differenzierten Kompetenzanforderungen der beruflichen/ schulischen Praxis. Die Gutachter halten die im Falle eines erfolgreichen Studiums erworbene wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des lehramtsorientierten Masterstudiengangs Grundschulpädagogik beträgt zwei Semester. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Humboldt-Universität zu Berlin verlangt als Zugangsberechtigung für ein Masterstudium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ den Nachweis eines Bachelorstudiums in zwei Fächern und der Berufswissenschaft im Umfang des Berliner Modells, wobei Abweichungen

von bis zu 10 Leistungspunkten erlaubt sind. Das bedeutet, dass zum Masterstudiengang Grundschulpädagogik zugelassen wird, wer im Rahmen eines Bachelorstudiums mit Lehramtsoption Grundschulpädagogik in vergleichbarem Umfang und Inhalt zum Berliner Modell studiert hat. Dabei kann das Kernfach Grundschulpädagogik des Bachelorstudiengangs als erstes Fach und das Zweitfach Grundschulpädagogik des Bachelorstudiengangs als zweites Fach im Masterstudiengang studiert werden. Erstmals wurden zum 1.10.2007 Studierende in den Masterstudiengang immatrikuliert.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Master of Education) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Insgesamt müssen von den Studierenden 60 Leistungspunkte erworben werden (vgl. Abschnitt 1 Punkt 7). Der Masterstudiengang Grundschulpädagogik wird in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach sowie Erziehungswissenschaften studiert und schließt in dieser Kombination mit dem „Master of Education“ ab. Grundschulpädagogik kann im Masterstudiengang als Erst- und als Zweitfach studiert werden.

Die Masterarbeit (15 LP) kann in Grundschulpädagogik (mit einem Schwerpunkt in allgemeiner Grundschulpädagogik oder in einem der studierten Lernbereiche) geschrieben werden, wenn Grundschulpädagogik als erstes Fach gewählt wird.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

2.5 Das Studiengangskonzept

Der konsekutive Masterstudiengang Grundschulpädagogik ist berufsqualifizierend. Er baut auf dem Bachelorstudium in Grundschulpädagogik auf und kann nur in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach und Erziehungswissenschaften studiert werden. Die Masterstudierenden vertiefen das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen sowohl über die Grundschule als Institution im gesamtgesellschaftlichen Kontext als auch über die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in den ausgewählten Lernbereichen. Die Studierenden setzen sich selbständig mit aktuellen disziplin- und professionsbezogenen Theorien auseinander und entwickeln eigenständig Ideen zur Gestaltung von Unterricht und Schule.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen durch das Curriculum gewährleistet.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

3. Bachelorkombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik (B. Sc.)

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist ein Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption. Er setzt sich zusammen aus

- dem Kernfach Wirtschaftswissenschaften,

- dem Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen oder einem anderen Zweitfach, das gemäß den im Land Berlin und an der HU Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung frei zu wählen ist, und
- den berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften.

Die Studierenden können diesen Bachelorkombinationsstudiengang entweder mit Lehramtsoption oder ohne Lehramtsoption wählen. Wird als Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen gewählt, stellen sowohl für das Erstfach als auch für das Zweitfach die Studienangebote für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.) bzw. Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin die Grundlage dar. Diese benannten Studiengänge wurden durch die ZEvA im November 2007 akkreditiert.

Die Studierenden der Wirtschaftspädagogik belegen im obligatorischen Kernfach Wirtschaftswissenschaften Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule, im Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen Pflichtmodule und Wahlmodule und außerdem Bachelorarbeitsmodule aus dem Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Wird ein allgemeines Zweitfach gewählt, so gelten die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen des gewählten Zweitfachs.

3.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Den Studierenden werden fundierte fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie im gewählten Zweitfach vermittelt. Diese ermöglichen es ihnen, in Wirtschaft oder Verwaltung sowie in Lehr-Lern- und Entwicklungsumwelten der beruflichen Bildung und Qualifizierung (in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, bei Bildungsdienstleistern, im Zusammenspiel mit dem Master of Education an beruflichen Schulen und Kompetenzzentren) verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Die Gutachter halten die im Falle eines erfolgreichen Studiums erworbene wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelorkombinationsstudiengangs Wirtschaftspädagogik beträgt sechs Semester. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugang und Zulassung zum Studium erfolgen nach der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der Humboldt-Universität vom 5.6.2007.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Bachelor of Science) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Insgesamt müssen von den Studierenden 180 Leistungspunkte erworben werden (vgl. Abschnitt 1 Punkt 7). Im Kernfach Wirtschaftswissenschaften sind Pflichtmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten zu studieren. Zudem ist im Kernfach weiterhin ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsgebiete entsprechend dem Studienangebot der

Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu studieren. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Im Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen sind Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten sowie Wahlmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu erwerben.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

3.5 Das Studiengangskonzept

Das Curriculum des Bachelorkombinationsstudiengangs Wirtschaftspädagogik setzt sich zusammen aus

- Angeboten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Kernfach Wirtschaftswissenschaften, Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen),
- Angeboten des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik (Fachdidaktik und berufswissenschaftliche Anteile) und
- dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

Die Pflichtmodule im Kernfach Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik beziehen sich auf das Pflichtprogramm für die Bachelorstudiengänge BWL und VWL (d. h. Rechnungswesen, Produktions- und Absatztheorie, Organisations- und Entscheidungstheorie, Einführung in die VWL, Mikro- und Makroökonomie, Privat- und Wirtschaftsrecht, Mathematik und Statistik). Im Kernfach ist weiterhin ein Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungsgebieten entsprechend dem Studienangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu studieren.

Das Vertiefungsstudium eröffnet den Studierenden dann Wahlmöglichkeiten, mit denen sie ihre individuellen Interessen in den verschiedenen Bereichen der BWL bzw. der VWL vertiefen können. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich durch eine breite Auswahl methodologisch-methodischer Veranstaltungen alle Möglichkeiten für eine Spezialisierung in einer anschließenden Studienphase offen zu halten.

Das Bachelorstudium Wirtschaftspädagogik wird mit einer Bachelorarbeit im Kernfach abgeschlossen, die in der Regel im Rahmen eines Seminars mit systematischer Betreuung angefertigt wird.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

4. Lehramtsorientierter Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)

4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Da der Masterstudiengang für das Lehramt (Amt des Studienrats/der Studienrätin mit einer beruflichen Fachrichtung) ein konsekutiver Studiengang ist, setzt er den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik oder einen äquivalenten Abschluss voraus. Das erste Fach setzt das Kernfach und das zweite Fach das Zweitfach des vorangegangenen Bachelorstudiengangs fort. Insgesamt wird die gewählte Fächerkombination aus dem vorangegangenen Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)

fortgesetzt. Als zweite Fachwissenschaft kann Betriebliches Rechnungswesen oder ein gemäß den im Land Berlin und an der HU Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung frei zu wählendes zweites Fach belegt werden.

Wird als zweites Fach Betriebliches Rechnungswesen gewählt, stellen für die fachwissenschaftlichen Anteile sowohl für das erste als auch das zweite Fach die Studienangebote der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.) und Volkswirtschaftslehre (M. Sc.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin den curricularen Rahmen dar. Die zu studierenden fachdidaktischen Studienanteile für das erste Fach und für das zweite Fach Betriebliches Rechnungswesen werden von der Abteilung Wirtschaftspädagogik angeboten.

4.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Masterstudium für das Lehramt orientiert sich insbesondere an den differenzierten Kompetenzanforderungen der beruflichen Praxis. Dies wird gesichert durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der Wirtschaftspädagogik, Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken der studierten Fächer und durch die reflexionsgeleitete Integration schulpraktischer Studien. Im Masterstudiengang werden die zu studierenden Anteile der Fachdidaktiken, der Wirtschaftspädagogik/Erziehungswissenschaften und der Fachwissenschaften im Sinne einer professionsorientierten Qualifizierung miteinander verknüpft. Dabei werden sie auf vorangegangene und nachfolgende Studien- und Ausbildungsphasen abgestimmt, zum einen auf den Kompetenzerwerb aus dem einschlägigen Bachelorstudiengang und zum anderen mit der zweiten Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst). Die Gutachter halten die im Falle eines erfolgreichen Studiums erworbene wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des lehramtsorientierten Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik beträgt vier Semester. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugang und Zulassung zum Studium erfolgen nach der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der Humboldt-Universität vom 5.6.2007.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Master of Education) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Insgesamt müssen von den Studierenden 120 Leistungspunkte erworben werden (vgl. Abschnitt 1 Punkt 7). Der Masterstudiengang für das Lehramt (Amt des Studienrats/der Studienrätin mit einer beruflichen Fachrichtung) besteht aus der Fachwissenschaft I: Wirtschaftswissenschaften (in der Summe 15 LP), der Fachwissenschaft II (in der Summe 20 LP), den dazugehörigen zwei Fachdidaktiken (in der Summe jeweils 23 LP), dem

erziehungswissenschaftlichen Anteil (in der Summe 21 LP), dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (3 LP) sowie aus der Masterarbeit (15 SP).

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

4.5 Das Studiengangskonzept

Das Masterstudium eröffnet systematisch die Möglichkeit, durch die Vermittlung von fundierten disziplinübergreifenden Kompetenzen in berufspädagogischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kontexten anspruchsvolle berufliche Aufgaben in Lehr-Lern- und Entwicklungsumwelten (berufliche Schulen, betriebliche Aus- und Weiterbildung, Institutionen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, Berufsbildungsmanagement) sowie in der Personalauswahl, -führung und -entwicklung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu übernehmen. Charakteristisch für das Lehrangebot in diesem Masterstudiengang ist die systematische Vermittlung forschungsbasierten Vertiefungs- und Spezialwissens, die Integration wissenschaftlicher Methoden zur Lösung wirtschaftlicher und (berufs-)pädagogischer Problemstellungen sowie die intensive Vorbereitung der Studierenden auf ein zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten; dieses bereitet auch auf eine wissenschaftliche Tätigkeit bzw. eine anschließende Promotion vor. Zudem sollen die Studierenden in ihrem Studium die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben. Im Bereich der beiden Fachdidaktiken leistet das Studium darüber hinaus durch die spezifische Konstruktion des Lernmilieus einen wesentlichen Beitrag zur Befähigung der Studierenden zu Teamarbeit und lebenslangem Lernen..

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

5. Nicht-konsekutiver Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik / Lebenslanges Lernen

5.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

5.2 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Der nicht-konsekutive Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen wendet sich an Studierende, die in der Weiterbildung tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten möchten. Der Studiengang vermittelt eine erwachsenenpädagogische Qualifikation, die sich auf die Tätigkeitsfelder der allgemeinen, politischen und kulturellen Erwachsenenbildung sowie der beruflichen Weiterbildung beziehen lässt. Das Studium leitet dazu an, das Berufsfeld aus erwachsenenpädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und zu reflektieren. Dazu werden instrumentelle, systemische, soziale und kommunikative Kompetenzen erworben. Die Gutachter halten die im Falle eines erfolgreichen Studiums erworbene wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

5.3 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

5.3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

5.3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik / Lebenslanges Lernen beträgt vier Semester. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Als Voraussetzung für die Aufnahme des nicht-konsekutiven Masterstudienganges Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen gilt ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gemäß § 10 BerlHG.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Master of Arts) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Insgesamt müssen von den Studierenden 120 Leistungspunkte erworben werden (vgl. Abschnitt 1 Punkt 7). Davon entfallen 14 LP auf die Einführungsphase, 52 LP auf das Fachstudium und 20 LP auf das Wahlstudium. In der Abschlussphase entfallen 8 LP auf das Projektstudium, 24 LP auf die Masterarbeit und 2 LP auf die mündliche Verteidigung der Masterarbeit.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

5.4 Das Studiengangskonzept

Der nicht konsekutive Studiengang wendet sich an Fachwissenschaftler verschiedenster Fachrichtungen, die in der Weiterbildung tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten, um eine erwachsenenpädagogische Professionalität zu erwerben. Der Studiengang vermittelt forschungsbasiert und anwendungsorientiert erwachsenenpädagogische Qualifikationen und Kompetenzen, die sich auf die Tätigkeitsfelder der allgemeinen, politischen und kulturellen Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung beziehen. Die Studierenden werden befähigt, das Berufsfeld aus erwachsenenpädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und zu reflektieren.

Die Struktur des Curriculums bzw. der Studienaufbau gliedert das Studium in eine Studienphase und eine Abschlussphase. Die Studienphase erstreckt sich vom 1. bis zum 3. Semester. Sie besteht aus einer Einstiegsphase, dem Fachstudium und dem Wahlstudium. Im Wahlstudium sind aus 5 dafür vorgesehenen Modulen 2 auszuwählen. Die Abschlussphase erstreckt sich über das 3. und 4. Semester. Sie ist in die Bereiche Projektstudium, Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit gegliedert. Durch die Gliederung des Studiums in Einstiegsphase, Fachstudium und Wahlstudium wird eine dem Fach angemessene Einbeziehung theoretischer und methodischer Positionen, die induktiv und deduktiv die Praxis aufgreifen, gesichert.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter möchten die Hochschulleitung noch einmal ausdrücklich darin bestärken, ihre Aktivitäten hinsichtlich der Etablierung eines mit hinreichenden Kompetenzen ausgestatteten Zentrums für Lehrerbildung sowie einer systematischen Evaluierung der Lehrerbildung in Gang zu setzen und zu intensivieren.
- Die Gutachtergruppe weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme in allen drei relevanten Bereichen nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten und insbesondere deren dauerhafter Absicherung über Planstellen zu gewährleisten ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung nach dem Auslaufen der Seniorprofessur von Herrn Prof. Dr. Schäffter im Frühjahr 2012 und die Wirtschaftspädagogik im Hinblick auf die erforderliche fachdidaktische Professur. Durch die Bewilligung zusätzlicher LfBA-Stellen könnten personelle Engpässe in allen drei Bereichen vermieden werden.

- In Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme finden sich im Antrag lediglich relativ allgemein gehaltene Angaben. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, die Angaben zur Internationalisierung in Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme zu konkretisieren.

1. Bachelorkombinationsstudiengang Grundschulpädagogik (B.A.)

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelorkombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Grundschulpädagogik unter Berücksichtigung der folgenden Auflage:

- Die Konzeption großer Module (das Basismodul umfasst 27 Leistungspunkte, das Kernmodul 26 Leistungspunkte, das Vertiefungsmodul 24 Leistungspunkte) beeinträchtigt wesentlich die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, eine Umstrukturierung des Curriculums in kleinteiligere Module vorzunehmen.

2. Lehramtsmasterstudiengang Grundschulpädagogik (M. Ed.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten lehramtsorientierten Masterstudiengangs um den Teilstudiengang Grundschulpädagogik ohne Auflagen.

3. Bachelorkombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik (B. Sc.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelorkombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Wirtschaftspädagogik ohne Auflagen.

4. Lehramtsmasterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten lehramtsorientierten Masterstudiengangs um den Teilstudiengang Wirtschaftspädagogik ohne Auflagen.

5. nicht-konsekutiver Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik / Lebenslanges Lernen

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik / Lebenslanges Lernen ohne Auflagen.